

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 28.02.12

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing | 13.03.2012 | Ö |

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

Regeln für das Aufstellen von Hotel-Hinweisschildern

Zielsetzung:

Festlegung von einheitlichen Regeln für die Beschilderung der Hotelbetriebe in Ratzeburg.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, abweichend von der bisherigen Beschlusslage zu einem touristischen Leitsystem in der Stadt Ratzeburg, die Hinweisschilder für die Hotelbetriebe (Seehof, Hansa und Wittler) an geeigneten Standorten auf eigene Kosten der Antragsteller zuzulassen. Gestalterisch ist dabei möglichst an dem beschlossenen Konzept festzuhalten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 29.12.2011

Rohde am 16.01.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 20.02.2012

Sachverhalt:

Bei der Stadt Ratzeburg gab es in der Vergangenheit Anfragen von Hotelbetreibern zur künftigen Beschilderung ihrer Betriebe. Es erfolgte seitens der Verwaltung regelmäßig der Hinweis auf die erwartete „große Lösung“ für ein touristisches Leitsystem gem. Beschluss des AWTS vom 25.02.2008. Da die Umsetzung dieses Beschlusses später (23.08.2011) mehrheitlich nicht zur Ausführung kam, muss die Stadt nunmehr alternativ auf entsprechende Anfragen vorbereitet sein und empfiehlt deshalb den o.a. Beschlussvorschlag unter Beachtung des durch die Firma **Eckedesign, Berlin** erarbeiteten Gesamtkonzeptes, das seinerzeit mit den folgende Maßgaben beschlossen wurde, von denen nunmehr aber im Einzelfall abgewichen werden könnte:

1. Alte in der Stadt Ratzeburg befindliche Schilder mit Hinweisen auf touristische und gastronomische Ziele –soweit sie nicht durch das neue System ersetzt werden oder sich in der Nähe, d.h. in Sichtweite der neuen Wegweiser befinden– genießen bedingt Bestandsschutz, d.h. sie werden nicht mehr erneuert bzw. bei Beschädigungen oder wesentlichen Verschlechterungen ihres Erscheinungsbildes ersatzlos entfernt.
2. Das beschlossene Gesamtkonzept ist offen für sinnvolle Erweiterungen. Darüber entscheidet der Bürgermeister. Für auf Antrag genehmigte Erweiterungen privat genutzter Ziele, sind die dafür entstehenden Kosten von dem jeweiligen privaten Antragsteller der Stadt zu erstatten.
3. Von der Anwendung der Ziffer 2 ist zurückhaltend Gebrauch zu machen, um zu verhindern, dass auf jede einzelne privat genutzte Einrichtung, wie z.B. Imbisse, Bistros, Cafes namentlich hingewiesen wird. Vorrang soll dabei allgemein gültigen Piktogrammen oder Sammelbegriffen eingeräumt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine.

Anlagenverzeichnis: entfällt.

mitgezeichnet haben: Frau Rohde.